

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

erschient jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 3 Mark (ohne Postgebühren). Zu beziehen durch jede Postanstalt. • Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin=Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mark, für Verfammlungsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. — Schluß der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Und wenn man spottet und man lacht,
Bleib treu dem, was dich groß gemacht!
Lach mit und sag'
Verzag' wer mag.
Es kommt ein Tag, an dem's gelingt.
Ein Tag, der auch zum Schweigen bringt.
Und sperret man rechts den Weg und links,
Dann sage du erst recht: Ich zwinge!

Gegen den Organisationszwang!

In der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung ist das Kapitel „Terrorismus“ ewig ein Schandmal geblieben. Namentlich gegen die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften ist das Druckmittel der Gewaltanwendung und des rohen, brutalen Gewaltschwanges angewendet worden bis zur äußersten Grenze der Trägbarkeit oder vielmehr Unerträglichkeit. Durch die Revolution sind die Verhältnisse nicht besser geworden. Zur Gegenteil, der Terrorismus blüht heute lustiger denn je, wenn auch in unserem Gewerbe vielleicht nicht mehr in dem Umfange wie früher und wie in den anderen Gewerben.

Gewiß, der Gegensatz der Richtungen besteht und wird bleiben, so lange es eben verschiedene Richtungen in der Arbeiterbewegung gibt. Aber besteht zwischen ihnen denn nur Gegensätzliches und nicht auch Gemeinsames? Einig sind sie in dem Grundbanken und Endziel der Gewerkschaftsbewegung, nämlich dem Arbeiter ein menschenwürdiges, dem zeitigen Stande der Kultur voll angepasstes Dasein zu verschaffen; nur über die Mittel und Wege zu diesem Ziele gehen die Meinungen auseinander. Gemeinsam führen sie den Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen und haben hierin als gemeinsamen Gegner das Unternehmertum. So haben wir in neuerer Zeit bei den meisten gewerkschaftlichen Bewegungen, die zum Abschluß der Reichstaxtarifverträge und ungezählter Orts- und Bezirkstaxtarifverträge führten und überhaupt bei der Durchsetzung berechtigter gewerkschaftlicher Forderungen, die Einheitsfront der Arbeiterschaft vertritt. Daneben bleibt selbstverständlich das Gegensätzliche, das Ringen sich widerstrebender Interessen und Grundsätze, bestehen und muß bestehen bleiben. Aber sollte es wirklich nicht möglich sein, diesen Kampf in urbane Formen zu kleiden, in Formen, wie sie unter gestützten Menschen eigentlich selbstverständlich sein sollten? Es ist höchste Zeit, daß eine Entgiftung der Atmosphäre in unserer Arbeiterbewegung vorgenommen wird, wenn nicht die deutsche Volk und in erster Linie die Arbeiter selbst unheilbaren Schaden davontragen soll.

Seit längerer Zeit sind führende Männer der drei großen Gewerkschaftsrichtungen — freie Gewerkschaften, christliche Gewerkschaften und kirchlich-sozialistische Gewerkschaften — den hier besprochenen Dingen nachgegangen und haben versucht, sie in eine einheitliche Formel zu bringen. Ergebnis ihrer Bemühungen liegt vor. Es ist gelungen, die Zentralstellen der drei großen Gewerkschaftsgruppen auf eine gemeinsame Erklärung zu einigen, die jeglichen Organisationszwang verurteilt und das Recht, sich nach eigener Überzeugung zu organisieren, für alle fordert. Das ist mehr als einer Hinsicht interessante zeitgeschichtliche Dokument hat folgenden Wortlaut:

„Die Gewerkschaftsorganisationen Deutschlands haben in der jüngsten Zeit ihren Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse und der mit der Lebenshaltung der Arbeiterschaft im Zusammenhang stehenden Angelegenheiten nicht unberücksichtigt gelassen. Deshalb bemühen sich die Gewerkschaften, die Organisationsformen ihrer Organisationen weiter zu erhöhen. Dieses um so mehr, als die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse die Arbeiterschaft vor Aufgaben größten Ausmaßes stellt, Aufgaben, deren Umfang und Bedeutung die Zusammenfassung aller Kräfte erfordert. Auf dieser Erkenntnis beruht das Streben der Arbeiterschaft nach Vereinheitlichung der gewerkschaftlichen Formen. Wo sich Fälle von Terror in Arbeiterkreisen zeigten, sind sie beeinflusst von dem Wunsch auf Stärkung ihrer Vereinigungen bzw. auf Schaffung ausschlaggebender gewerkschaftlicher Organisationen.

„Von selten der Arbeitgeber ist das Organisationsstreben der Arbeiter vielfach durch Zwangsmittel verletzlichen Art unterbunden worden, die gegen organisierte Arbeiter angewendet wurden. In der Verurteilung derartiger Zwangsmittel sind alle Organisationen einig. Sie müssen auch einig sein in der Verurteilung aller Fälle von gewaltsamem und geistigem Terrorismus, gleichgültig, ob dieser von den Unternehmern, von einflussreichen Personen durch Androhung wirtschaftlicher Nachteile oder durch Ausübung von Gewaltschwarz, oder von Anhängern der einen Gewerkschaftsorganisation gegen Anhänger einer anderen Gewerkschaftsorganisation ausgeht.

Die Koalitionsfreiheit, die in Art. 159 der neuen Reichsverfassung garantiert ist, gibt den Arbeitern das Recht, sich einer Organisation anzuschließen, die ihrer Überzeugung entspricht. Dieses für alle geltende Recht darf nicht in ein Unrecht, in den Zwang ausmünden, den einzelnen in eine bestimmte Organisation zu pressen. Die unterzeichneten Organisationsleitungen verurteilen jede gewaltsame Einwirkung auf die Zugehörigkeit zu einer Organisation mit aller Entschiedenheit. Sie fordern alle ihre Beamten, Angestellten, Vertrauensmänner und Mitglieder auf, in und außerhalb der Betriebe jedem Zwang auf organisierte Arbeiter zum Zwecke des Austritts aus einer Organisation oder des Uebertritts von einer Organisation in eine andere auf das nachdrücklichste entgegenzutreten.“

In dem Nebeneinanderleben der verschiedenen Organisationsrichtungen bedeutet das Abkommen zweifellos einen Fortschritt, wenigstens nach der grundsätzlichen Seite hin. Nach der praktischen Seite wollen wir seine Wirkung nicht überschätzen. Auch ein solches Abkommen ist zunächst lediglich Papier, es kommt alles auf den Geist an, in dem es durchgeführt wird. Damit soll nicht gesagt sein, daß wir die Ehrlichkeit der Absichten auf der Gegenseite irgendwie in Zweifel ziehen. Aber das Abkommen ist nur von der Zentralstelle der freien Gewerkschaften getroffen und wir verkennen nicht, daß deren Einfluß häufig nicht weit reicht und jedenfalls nicht überall hindringt. Die radikalen Elemente, die nicht selten gegen die eigenen Verbandskollegen, nämlich die mehrheitssozialistischen, mit roher Gewalt vorgehen, werden sich auch durch das getroffene Abkommen nicht von ihrem terroristischen Treiben abbringen lassen. Ihnen und allen sonstigen Terroristen gegenüber wollen wir nicht verzeihen, daß der beste und wirksamste Terrorismus-schutz in der Stärkung der eigenen Organisation liegt.

Der Reichstaxtarifvertrag des Pollerbundes

Was sagen die Pollere dazu?
„Das Baugewerbe“, Zeitschrift des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, berichtet in Nr. 30 vom 23. Juli 1920 über neue Verhandlungen zum Abschluß eines Reichstaxtarifvertrages für Pollere. Die Verhandlungen haben am 14. Juli im Geschäftsamt des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe in Berlin stattgefunden. An den Verhandlungen nahmen von Arbeitnehmerseite nur Vertreter des Deutschen Pollerbundes teil, die beiden Bauarbeiterverbände waren zu diesen Verhandlungen nicht zugezogen.

Nach dem Bericht in genannter Zeitschrift scheint es zwischen den Unterhändlern zu einer Einigung gekommen zu sein, nur will man den endgültigen Abschluß von der Zustimmung der beiderseitigen Verbandsorgane abhängig machen. Diese hofften beide Parteien bis zum 26. Juli erreicht zu haben.

Was haben die Unterhändler nun vereinbart? „Das Baugewerbe“ berichtet darüber:

„Am 14. Juli traten beide Parteien zum dritten Male im Geschäftsamt des Bundes zu diesbezüglichen Verhandlungen zusammen. Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe war durch seine Pollerkommission vertreten. Auf Arbeitnehmerseite nahmen nur Vertreter des Deutschen Pollerbundes (nicht auch der Bauarbeiterverbände) an den Verhandlungen teil. Wie bei den vorigen Verhandlungen, so bildete auch diesmal die Entlohnung des Pollers den Hauptstreitpunkt. Nach langwierigen Verhandlungen kam schließlich eine Einigung zustande.

Der neue Reichstaxtarifvertrag für Pollere wird sich vom alten in der Hauptsache dadurch unterscheiden, daß nicht ein prozentualer Zuschlag zum Gesellenlohn der Verrechnung des Pollerlohnes zugrunde gelegt wird, sondern dem Poller ein fester Satz über den Gesellenlohn gewährt wird. In Städten über 50 000 Einwohnern soll der Poller 44 % und in Städten von 10 000 bis 50 000 Einwohnern 33 % wöchentlich mehr als der Geselle erhalten, unter Zugrundelegung der jeweiligen Sommerarbeitszeit und des tariflichen Stundenlohnes. In Orten unter 10 000 Einwohnern bleibt die Lohnfestsetzung der bezirklichen oder örtlichen Vereinbarung überlassen.

Für den Fall einer notwendig werdenden Arbeitsreduktion gemäß der Verordnung vom 12. Februar 1920 ist eine Minderung der Gesamtentlohnung des Pollers, der Kürzung der Arbeitszeit entsprechend, vorgesehen. Für den Fall, daß der Gesellenlohn unter den Stand vom 31. März 1920 sinkt, sollen erneute Verhandlungen über die Entlohnung mit den Polleren stattfinden. An Urlaub werden dem Poller nach eintägiger Tätigkeit in denselben Betriebe für diese Vertragsperiode sechs Kalendertage gewährt. Schließlich sei noch erwähnt, daß für Bezirke, in denen in der Mehrzahl der Betriebe Stundenentlohnung erfolgt, dieselbe beibehalten werden kann. Etwa bestehende, für die Pollere günstigere Lohnvereinbarungen sollen durch den neuen Reichstaxtarifvertrag nicht berührt werden, doch müssen bei Veränderungen der Gesellenlöhne dieselben den Bestimmungen dieses Vertrages angepaßt werden.“

Soweit der Bericht. Die Pollere mögen zunächst eine stumme Verbeugung nach Braunschweig machen und dann nachdenken und rechnen. Bisher ist von den Polleren und auch von der Bundesleitung gefordert worden, daß der Pollerlohn betragen müsse: Gesellenlohn plus 25 Prozent; ursprünglich waren sogar 30 Prozent gefordert. Bei einem Gesellenlohn von 6,20 M, wie er namentlich in Westdeutschland in zahlreichen Orten, auch in solchen unter 50 000 Einwohnern, gezahlt wird, würde das einen Pollerzuschlag von wöchentlich 74,40 M ergeben, während ihn die Vereinbarung des Pollerbundes schematisch auf 44 M und für Orte unter 50 000 Einwohnern gar nur auf 33 M festlegt. Die Bundesleitung hat nun ihr Ziel, „einen Vertrag unter allen Umständen“, erreicht, sie hat es erreicht unter Ausschaltung der Bauarbeiterverbände. Ob allerdings die Pollere mit der Vereinbarung zufrieden sein werden, ist eine andere Frage. Unsere endgültige Stellungnahme behalten wir uns vor, bis der Vertrag in seinem Wortlaute vorliegt.

Das neue Reichsversorgungsgesetz

Wichtig für Militär-Rentner und -Hinterbliebene

II. (Schluß.)

Wichtig ist vor allem, daß das neue Reichsversorgungsgesetz in fast allen Fällen eine wesentliche Erhöhung der Geldleistungen bringt, vor allem für die Schwerverbeschädigten, die erwerbsunfähigen Witwen und die Kinderreichen Witwen.

So erhält z. B. ein um 50 Proz. erwerbsbeschränkter Kriegsbeschädigter:

- a) Nach dem alten Gesetz von 1906 nebst allen Rentenerhöhungen und Zulagen jährlich insgesamt:
 - als Gemeiner: 1008 Mark,
 - als Unteroffizier: 1050 Mark,
 - als Feldwebel: 1260 Mark.

Familienstand und örtlich verschiedene Teuerungsverhältnisse spielen bei der Versorgung nach dem alten Gesetz keine Rolle.

b) Nach dem neuen Reichsversorgungsgesetz von 1920 in Mark:

Kategorie	unverheiratet			verheiratet Vater eines Kindes			verheiratet Vater von Kindern		
	ohne	mit einfacher	mit erhöhter	ohne	mit einfacher	mit erhöhter	ohne	mit einfacher	mit erhöhter
1. Klasse E	1898	2210	2531	1856	2321	2785	2368	2955	3548
2. Klasse A	2370	2849	3418	2506	3134	3760	3190	3989	4788

Bei der Hinterbliebenenversorgung ist gleichfalls eine erhebliche und im Allgemeinen noch stärkere Steigerung der Rentenätze zu beobachten.

- a) Nach dem alten Gesetz von 1907 erhält:
 - eine Kriegserwitwe ohne Kinder . . . 694,40 M.
 - mit einem Kind . . . 980, —
 - zwei Kindern . . . 1265,60 "
 - drei . . . 1651,20 "
 - vier . . . 1836,00 "

Die Gebühren für die Witwe eines Unteroffiziers, Sergeanten oder Feldwebels sind um ein Gebirges höher. Wenn mehr als vier Kinder vorhanden sind, ist die Rente verhältnismäßig oft noch etwas geringer. Auf örtliche Teuerungsverhältnisse nimmt auch die alte Rentenversorgung der Hinterbliebenen keine Rücksicht.

b) Nach dem neuen Reichsversorgungsgesetz von 1920 werden folgende Versorgungsätze für Kriegserwitwen gezahlt:

Kategorie	a) bis erwerbsfähige Witwe ohne Kinder			b) bis erwerbsunfähige Witwe			
	ohne	mit einfacher	mit erhöhter	ohne Kinder	mit zwei Kindern	mit vier Kindern	mit vier Kindern
1. Klasse E	1238	1548	1858	2063	2579	3094	3609
2. Klasse C	1485	1859	2233	2475	3093	3713	4330
3. Klasse A	1671	2089	2508	2785	3461	4176	4891

Die starke Erhöhung aller Versorgungsgebühren ist aus den vorstehenden Gegenüberstellungen klar ersichtlich. Das neue Versorgungsgesetz enthält ferner noch einige wichtige Bestimmungen. So ist z. B. jetzt die Rentenversorgung der Reserveoffiziere hergestellt, die, wenn sie nicht völlig dienstunfähig im militärischen Sinne waren, nach den bis jetzt für sie gültigen Bestimmungen keine Versorgung erhielten. — Ferner enthält das Gesetz das Verbot der Anrechnung der Versorgungsgebühren auf Lohn oder Gehalt.

Das Reichsversorgungsgesetz hat rückwirkende Kraft vom 1. April 1920 an. Von da an gelten auch die erhöhten Rentenätze, die es mit sich bringt. Es wird allerdings Monate dauern, bis die Versorgung für die Millionen Berechtigten nach dem neuen Gesetz umgestellt ist. Vom 1. Mai an werden, um die alten Sätze der Versorgung den neuen Gebühren anzugleichen, zu den Renten der Kriegsberechtigten 30prozentige, zu denen der Hinterbliebenen 40prozentige Zulagen gezahlt. Die sich etwa noch ergebenden Differenzen gegenüber dem neuen Gesetz werden nachgezahlt.

Die Kosten der Versorgung, die das Reich aufzubringen hat, belaufen sich nach dem Versorgungsgesetz schätzungsweise auf 6-6 1/2 Milliarden Mark jährlich.

Schwere Klagen wurden in den Kreisen der Kriegsberechtigten und Hinterbliebenen über die Verwirrungen des Gesetzes nach dem 1. April 1920 bei einem rückwärtigen Antritt der Renten erhoben. Bei einem rückwärtigen Antritt der Renten von 14000 Mark ruht die Versorgung nach dem Gesetz über die Schwerverbeschädigten.

und der Pflegezulage ganz. Wir glauben nicht, daß diese Bestimmungen auf die Dauer durchführbar sein werden. Am besten wäre es, man hätte sie überhaupt nicht oder nicht in dieser Form aufgenommen, zumal sie eine Verschlechterung bestehenden Rechts und eine einzig dastehende Ausnahmebestimmung zu Ungunsten der Kriegsoffer darstellen.

Eine Verschlechterung bestehenden Rechts ist es auch, daß nicht mehr, wie bislang, die Renten oder doch Teile derselben steuerfrei sind. Nach dem Reichseinkommensteuergesetz sind 10 Proz. der Versorgungsgebühren als Steuer abzuführen.

Im großen und ganzen läßt sich jedoch sagen, daß das neue Reichsversorgungsgesetz gegenüber dem bisherigen Zustande einen entschiedenen Fortschritt darstellt. Möge es den Millionen von Opfern des Weltkrieges zum Segen gereichen! Man braucht nicht daran zu zweifeln, daß Mängel und Fehler sowie Härten, die sich bei der Durchführung ergeben sollten, vom neuen Reichstage alsbald abgestellt werden.

Die Bedeutung des Gesetzes läßt sich an den Zahlen Versorgungsberechtigter ermessen, auf die es Anwendung findet. Nach amtlichen Mitteilungen wird die Zahl der Kriegserwitwen auf 600 000, die der Kriegserwitwen auf 1 200 000, die der übrigen Hinterbliebenen ebenfalls annähernd 600 000 geschätzt. Dieses gibt die Zahl von annähernd 2 1/2 Millionen Kriegserwitwen. Die endgültige Zahl der Kriegsberechtigten Rentempfänger wird rund 1 1/2 Millionen betragen. Mit ihren Familienangehörigen machen Kriegsberechtigte und Kriegserwitwen rund 10 Proz. der Gesamtbevölkerung des deutschen Reiches aus.

Beitragszahlung und Agitation

Unsere letzte Generalversammlung in Fulda hat sich eingehend mit der Neugestaltung der Beiträge, sowie des gesamten Unterstützungswezens beschäftigt. Entsprechend der Entwertung des Geldes mußte der Verband Beiträge und Unterstützungsätze einführen, welche den heutigen Verhältnissen Rechnung tragen. Bei der ungeheuren Preissteigerung aller Artikel, welche der Verband benötigt, wäre eine Erhöhung der Beiträge in allen Verbandsorten schon viel früher notwendig gewesen.

Trotzdem nun der neu festgesetzte Beitrag nur 7/10 eines Stundenlohnes beträgt, während vor dem Kriege die Beiträge durchschnittlich einen Stundenlohn ausmachten, in vielen Verwaltungsstellen noch erheblich darüber hinausgezahlt wurde, gibt es Mitglieder, denen der jetzige Beitrag zu hoch ist, und die da glauben, daß der Verband noch immer mit einem niedrigeren Beitrag seine Aufgaben erfüllen könne. Daß unsere Löhne die gegenwärtige Höhe erreicht haben, wird als eine selbstverständliche Notwendigkeit hingenommen, da im anderen Falle die Arbeiterschaft verhungert und verkommen wäre. Und mit Recht klagen die Kollegen, daß sie trotz der „hohen Löhne“ nicht in der Lage sind, alle Bedürfnisse im Haushalte damit befriedigen zu können, geschweige denn Ersparnisse zu machen.

Der Verband befindet sich aber in der gleichen Lage wie die einzelnen Kollegen. Trotz der anscheinend hohen Beiträge wird er, entsprechend dem gesunkenen Wert des Geldes, nicht dieselben Ersparnisse machen können, wie in normaler Zeit. Es ist nicht notwendig, hier aufzuzählen, was auch für den Verband um das 10- bis 20fache und noch mehr im Preise gestiegen ist; diese Dinge sind allgemein bekannt. Daß auch die Gehälter der Verbandsangestellten, ähnlich den Löhnen der in Arbeit stehenden Kollegen, steigen mußten, bedarf keiner Erörterung. Daß diese Gehälter aber nicht sehr verlockend sind, beweist, daß es heute viel schwerer ist, fähige Kollegen zur Übernahme eines Verbandspostens zu bewegen, wie in früheren Jahren. Daß die Unterstützungsätze für alle Arten von Unterstützungen den Beiträgen entsprechend ebenfalls erhöht worden sind, darauf sei ebenfalls hingewiesen. Es kommt weiter in Betracht, was diejenigen Kollegen, welche über die hohen Beiträge schimpfen, nicht in Rechnung stellen, daß für Streik- und Aussperrungsunterstützung ganz andere Summen, besonders in diesem Jahre, aufgewandt werden mußten, wie in früheren ruhigeren Zeiten. So die Unternehmung bei Festsetzungen von Teuerungszulagen den berechtigten Wünschen unserer Kollegen in keiner Weise entgegenkam, ja, nicht einmal die zentralen Abmachungen einhalten wollten, mußten unsere Kollegen versuchen, auf dem Wege der Arbeitseinstellung zu erreichen, was auf friedlichem Wege nicht möglich war. In den verschiedensten Lohngebieten mußten daher zum Teil recht erhebliche Summen für Streiks angewandt werden. Der jetzige Beitrag ist daher nicht etwa zu hoch, sondern es ist vielmehr kaumenswert, wie die außerordentlich hohen Unterstützungen davon geleistet werden können. Daß dieses möglich ist, beweist nur, daß mit den Verbandsgeldern auf das sparsamste gewirtschaftet wird.

Auf unserem Verbandstage wurde, u. E. mit Recht, in der Aussprache über den Geschäftsbericht fast von allen Rednern darüber geklagt, daß in der Agitation von Seiten unseres Verbandes viel mehr hätte geschehen müssen, als tatsächlich geschehen ist. So berechtigt diese Ausführungen waren, so darf doch nicht vergessen werden, daß nicht jegliche Agitation nur von Verbandsangestellten und auf Kosten der Hauptkasse gemacht werden kann und darf — die Beiträge müssen sonst auch nur ein beträchtliches höher sein —, sondern daß bei der Gewinnung von neuen Mitgliedern jeder Kollege, insbesondere aber die Ortsgruppenvorstände, Vertrauensmänner und Banäle-

gierten mithelfen müssen. Unsere Kollegen sollten auch hierbei nicht verkennen, daß unsere Angehörigen, Ortsleiter wie Sozialbeamte, heute nicht das in der Agitation leisten können, was früher geleistet werden konnte. Ein großer Teil der zur Verfügung stehenden Zeit wird den Verhandlungen in Schlichtungskommissionen, Schlichtungsausschüssen und Tarifämtern. Die Lohnfrage insbesondere hat unsere Beamten seit Herbst 1918 schon früher in erster Linie in Anspruch genommen. Bezirksleiter sind wohl aus diesem Grunde zum größten Teil überhaupt nicht mehr für die Agitation frei, zumal noch eine Menge Arbeit in anderen Einrichtungen, wo die Interessen der Arbeiterschaft wahrgenommen werden müssen, ihnen obliegt. Tatsache ist, daß muß auch an dieser Stelle einmal festgehalten werden, unsere Verbandsangestellten kommen oftmals tageweis, wochenlang nicht aus den Sitzungen usw. heraus, nun aber die sehr reichliche Bureauarbeit auch geleistet werden muß, beträgt die Arbeitszeit dieser Kollegen manchen Tagen nicht 8, sondern recht oft die doppelte Zahl von Stunden. Doch dieses nur nebenbei.

Aus dem Vorstehenden erhellt, daß unser Verband die Mitarbeit der in Arbeit stehenden Kollegen für die Agitation, für die Gewinnung neuer Mitglieder, unter allen Umständen gebraucht. Ich denke da eben an den ersten Jahre unseres Verbandes zurück. Es war eine wahre Freude, zu sehen, wie damals eine ganze Zahl von alten und jungen Kollegen wetteiferten in der Gewinnung neuer Mitglieder. Es war im Frühjahr des Jahres 1900, als unsere Verwaltungsstelle in Fulda gegründet wurde. Ein ruchloser Terror setzte von dem damals bestehenden sozialistischen Freien Vereinigungskampfer gegen unsere Mitglieder ein. Dieser Kampf gegen unsere junge Verwaltungsstelle entfachte in den Herzen der damaligen Kollegen eine helle Begeisterung für unsere Bewegung. Die Frühstücks-, Mittags- und Vesperpartys entfielen in den Neubänden eines wahren Nebelzugs auf beiden Seiten. Aber gerade diese Auseinandersetzungen hatten zur Folge, daß in ganz kurzer Zeit alle Bauarbeiten der Organisationsstellen zugestiegen waren, wovon unser Verband einen sehr beträchtlichen Teil erhalten hatte. Der Zentralvorstand dann noch ein besonderes finanzielles Opfer zur Durchführung von Wohnbewegungen von unseren Kollegen verlangte, wurde es gern und freudig gebracht. Dabei wurde alle Agitationsarbeit, die Vertretung unserer Kollegen auf den Bauustellen, in Versammlungen, Sitzungen usw. von Kollegen geleistet, die eben wie alle anderen in rauen Arbeitsverhältnissen standen.

Was war es denn, was unsere Kollegen damals diesen gewaltigen Leistungen und Opfern für unsern Verband antrieb? Es war zunächst der Kampf für die christliche Weltanschauung; für den christlichen Sozialismus und gegen den marxistischen Materialismus, der war die Lösung. Aber nicht dieses allein war es, sondern ebenso stark war der Drang der vorwärtsstrebenden christlichen Arbeiter, den Kampf um die Befreiung des Arbeiterstandes mit durchzuführen zu helfen. Wir wollten nicht zurückstehen, wo es galt, die Grundrechte des Arbeiterstandes durchzusetzen: Freiheit und Gleichberechtigung auf wirtschaftlichem, politischem und gesellschaftlichem Gebiete, Mitbestimmungsrecht beim Arbeitsvertrag, ausreichende Entlohnung und kürzere Arbeitszeit. Ich weiß, würde die Zeit verfließen und verdammen, wenn jemals etwas anderes geleistet hätte in diesen 20 Jahren der Tätigkeit in unserem Verbande. Und heute? Der Kampf, den wir zu führen haben, vielleicht ein anderer? Gewiß, die Gleichberechtigung der Arbeiter, auf politischem Gebiete, ist vorhanden, aber doch so lange, wie die Arbeiter in starken Organisationsstellen zusammengeschlossen sind. Der Kampf um die Weltanschauung aber ist heute festiger denn je. Deshalb, Kollegen, Vertrauensmänner vor die Front! Zeigt, daß der Kampfergeist der Gründungszeit noch in euch lebendig ist, heute wie einst.

Viele Kollegen werden sagen, bei den damaligen Beiträgen war die Agitation viel leichter wie heute. Ich führe schon anfangs aus, daß früher verhältnismäßig höhere Beiträge gezahlt worden sind, wie heute. Das sehen wir uns aber auch unser Unterstützungswezen nach der neuen Satzung an. Ein Vergleich zwischen früher und heute muß unbedingt zugunsten unserer Einrichtungen ausfallen. Eine Organisation, in welcher Mitglieder keine ausreichenden Beiträge zahlen, ist auch gar nicht fähig, sich in der heutigen Zeit durchzusetzen. Unser Verbandstag hat in einer Reihe von Entschliessungen Richtlinien für die Agitation gegeben. Nützen wir sie aus, und zwar allerorts, einem begeisterten Aufruf der Delegierten des Verbandstages an die gesamten Mitglieder wird zur Mitarbeit dringlichst aufgefordert. Welcher Kollege hat hiernach reits gehandelt? Kein fortgeschrittener Kollege sollte die Aufruf achlos beiseite gelegt haben. Ansporn soll uns allen bei der Verbandsarbeit sein, aber nicht für den Augenblick, nein, für dieses und für das nächste Jahr.

Eine gute und gerechte Sache ist es, für die wir kämpfen. Das Wohl der arbeitenden Klassen, das der Bauarbeiter ist es, für das wir eintreten. Eine Feigheit wäre es, anderen das Agitationsfeld kampft zu überlassen. Deshalb an die Arbeit, an die Agitation in allen Bezirken, auf allen Bauustellen und Arbeitsplätzen!

Allgemeines

Gemeinnützige Bautätigkeit in Bayern. Der Bayerische Bauereinstadtteil hat am 17. d. in München seinen 4. Verbandstag ab. Nach einem Bericht unseres Kollegen Stadtrat Sommer über „Aufgaben und Sorgen der Bauvereinigungen“ wurde eine Entschliessung angenommen, der wir folgende beachtenswerte Stellen entnehmen:

Der Verbandstag verlangt, daß angeichts der erfolgreichen Tätigkeit der Baugewerkschaften künftig alle einschlägigen Maßnahmen der Behörden im Einvernehmen mit dem Bauverein erfolgen.

Die Entwicklung auf dem gesamten Baumarkt, sowohl bei der Bauausführung und dem Handel, als auch bei den Bauausführungen hat wachsende Tendenzen gezeigt. Wenn nicht die Erstellung von Wohnquartieren überhaupt in Frage gestellt werden soll, so ist unbedingt notwendig, daß eine Wende von der bisherigen Art der Erzeugung von Baustoffen und der hierauf folgenden Preisentwicklung alsbald in die Wege geleitet wird.

Der Baustoffhandel, der vernehmlich wirkt, ist bei den Bauausführungen der gemeinnützigen Wohnungsbauten auszuscheiden. Die Zuweisung von Kalk und Zement hat direkt von den Werken an die Genossenschaften zu erfolgen.

Der Verbandstag erwartet, daß Staat, Kreis und Gemeinden in Zukunft nicht nur ausreichende Mittel für Bauhypotheken und Bauleistungsbeiträge bereitzustellen, sondern auch der gemeinnützigen Eigenherzeugung und -bewirtschaftung von Baustoffen sowie den genossenschaftlichen Eigenbaubetrieben weitgehende finanzielle Unterstützung zu leisten.

Die Wünsche und Anregungen, die das Bauvereinskartell an den Staat richtet, wurden in zwei Eingaben an den Landtag niedergelegt. Die eine davon spricht aus, daß es der Landtag selbst in der Hand hat, ein Werkzeuergesetz zu beschließen, um die Mittel für gemeinnützige Bauausführungen zu beschaffen.

Einheitsfront der christlichen Arbeiterkraft auf dem Eichsfeld. Bekanntlich ist seit dem 1. Januar 1920 der Gewerkschaftsstreik im katholischen Arbeiterlager beigelegt, indem der Verband katholischer Arbeitervereine (Eichsfeld) seine Fachabteilungen aufstellte und deren Mitglieder den christlichen Gewerkschaften beitreten.

Berufskrankheit der Steinarbeiter. Die Arbeiter und Gewerkschaften haben an die badische Regierung folgende Interpellation gerichtet: Ist der Regierung bekannt, daß unter den Steinarbeitern der Steinbruchgebiete des Main- und Taubertals die sogenannte Steinbrucher-Berufskrankheit (Augenkrankheit) neuerdings, beunruhigend durch die ungenügende Ernährung, in erheblicher Weise sich ausbreitet?

Wie rasch die Baukosten steigen. Dazu erbringt die Bauwelt folgenden interessanten Beitrag: Die Weimarer Staatsregierung richtete unterm 17. März d. J. an den Landtag einen Antrag auf Genehmigung von umfangreichen Neu- und Umbauten der Landesheilanstalten an der Universität Jena.

Um 31. Juli ist der einunddreißigste Wochenbeitrag für das Jahr 1920 fällig. Die Baukasse für eine neue Hautklinik mußte verhältnismäßig gesteigert werden, da die Senkung der Baupreise, mit der bei diesem Jahr auf mehrere Jahre erstreckenden Bau gerechnet war, wieder weiter hinausgeschoben ist.

Um 31. Juli ist der einunddreißigste Wochenbeitrag für das Jahr 1920 fällig.

Die Baukasse für eine neue Hautklinik mußte verhältnismäßig gesteigert werden, da die Senkung der Baupreise, mit der bei diesem Jahr auf mehrere Jahre erstreckenden Bau gerechnet war, wieder weiter hinausgeschoben ist.

Mit der Steigerung der Löhne allein können diese Preissteigerungen bestimmt nicht begründet werden. Den Fall mögen sich besonders jene merken, die nicht genug setzen können über die hohen Bauarbeiterlöhne, die angeblich in erster Linie die Schuld an der darniederliegenden Bauaktivität tragen sollen.

14 Prozent Dividende schlägt unsere gemeinnützige Deutsche Volksversicherung für das befristete Geschäftsjahr der diesjährigen Generalversammlung vor zur Verteilung an ihre Versicherten.

Steigende Arbeitslosigkeit. Anfolge der unglücklichen wirtschaftlichen Lage ist die Arbeitslosigkeit weiter gewachsen. Nach den amtlichen Festsetzungen betrug die Zahl der unterstützten männlichen Erwerbslosen am 1. Juli 1920 233 618, die der weiblichen Erwerbslosen 73 573, also insgesamt 307 191, gegen 296 133 am 15. Juni und 270 673 am 1. Juni.

Evangelisch-sozialer Schule e. B. Bielefeld. Günterstraße Str. 45. Die Evangelisch-sozialer Schule veranstaltet vom 7. bis 12. August d. J. eine Konferenz für alle in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung (Gewerkschaften, Arbeitervereine, Jungmännervereine, Jungfrauenvereine usw.) tätigen evangelischen Berufsbeamten und Beamtinnen, soweit sie aus dem Arbeiterstande hervorgegangen sind.

Secretärtagung in Bethel bei Bielefeld vom 7. bis 12. August 1920. Sonnabend, den 7. August, Anreisetag. Sonntag, den 8. August, nachmittags 2 Uhr, gemeinsamer Ausflug. Abends 8 Uhr Vorstandssitzung und Verwaltungsratsitzung der Evangelisch-sozialer Schule e. B. — Montag, den 9. bis Mittwoch, den 11. August: Morgens 8 Uhr Andacht (D. Weber, D. Mümm, D. v. Bodelschwingh). 8 1/2 bis 9 1/2 Uhr: „Gott und der Mensch“ (D. Jaeger, Bethel). 9 1/2 bis 10 1/2 Uhr Besprechung. 10 1/2 bis 11 Uhr Pause. 11 bis 12 Uhr: „Das Wirtschaftsprogramm des christlichen Sozialismus“ (A. Grunz, Berlin). 12 bis 1 Uhr Besprechung. 1 Uhr Mittagessen. — Montag und Dienstag bis 3 1/2 Uhr Pause. Montag 3 1/2 bis 5 Uhr: „Zukunft der evangelischen Arbeiter- und Arbeiterinnenbewegung“ (Secretär Zimmermann, Jöckkau, und Fräulein Maria Schirmer, Generalsekretärin, Bethel). Dienstag 3 1/2 bis 5 Uhr: „Evangelische Arbeiterjugend und Gewerkschaften“ (Pastor Jaeger, Kassel, und Secretär Schimmel, Lina i. W.) Montag und Dienstag 5 bis 7 Uhr Besprechung. 7 Uhr Abendessen. Montag 8 Uhr Generalversammlung der Evangelisch-sozialer Schule. Dienstag 8 Uhr Generalversammlung der Secretärvereinigung. — Die Kosten des Kurus belaufen sich für den Tag auf 15 M (12 M für Wohnung und Verpflegung, 3 M Kurzusgebühr). — Umgehende Anmeldungen werden erbeten an die Geschäftsstelle der Evangelisch-sozialer Schule e. B., Bielefeld, Günterstraße Str. 45 I.

Unsere Ernährungspolitik im neuen Erntejahr

In einer Rede erklärte der Ernährungsminister Dr. Hermes bezüglich der Richtlinien unserer künftigen Ernährungspolitik:

Jeder Diskussion entrückt ist für uns die Zwangswirtschaft in Brotgetreide und Milch. Hier wollen wir die landwirtschaftliche Produktion durch eine geordnete Preispolitik fördern — an einen Abbau der Getreidepreise kann nicht gedacht werden, aber die Erhöhung des Brotpreises muß jedenfalls vermieden werden. Als Korrelat müssen wir von der Landwirtschaft die restlose Ablieferung von Brotgetreide und Milch verlangen. Die Mueigung der Landwirtschaft gegen diese Pflicht hing übrigens, wie mir von allen Seiten bestätigt wird, vor allem mit der kurzgehaltenen Preis-

politik zusammen. Wir werden jetzt der Landwirtschaft nicht etwa Konjunkturgewinne bewilligen, aber ihr für die sehr viel schwierigeren und teureren Produktionsbedingungen Ertrag geben.

Andererseits werden wir die Fleischbewirtschaftung abhauen oder richtiger umbauen und stehen in Verhandlungen über die Neuregelung der Fett- und Kartoffelwirtschaft. Der Mindestpreis von 25 M für den Zentner Kartoffeln, den wir im Frühjahr garantiert haben, hat in den meisten Gegenden zu einer erheblichen Vermehrung des Kartoffelanbaues geführt, und die Ernteausichten sind bisher sehr günstig. Im Frühjahr haben sich Landwirtschaft, Handel und Städte spontan darauf geeinigt, daß 80 Millionen Zentner Kartoffeln abgeliefert, der Rest freigegeben werden sollte.

Die zentralisierte Einfuhr war berechtigt, solange uns nur ein sehr beschränkter Markt zur Verfügung stand. Jetzt aber können wir Fische nicht nur in Holland oder Norwegen, sondern in ganz England kaufen. Die Fischereifahrt soll daher schleunigst freigegeben werden, damit nicht ein Teil der ausländischen Fischereiflotte stillliegt, sondern möglichst verstärktes Angebot die Preise brückt. Das gleiche gilt für die freie Einfuhr von Obst und frischem Gemüse, die — mit Ausnahme von Luxusobst — bereits vorliegt. Gemüsehauern und Gartenbau reiche haben zwar privilegiert, aber in erster Reihe das Interesse der verbrauchenden Bevölkerung stehen; die einheimische Produktion und Industrie brauchen trotzdem nicht zu leiden.

Deshalb wird mit den Kriegsgesellschaften gründlich und schnell aufgeräumt werden. Eine Anzahl von ihnen sind schon aufgelöst, die anderen werden so rasch folgen, als dies die Bewertung der vorhandenen Bestände zuläßt. Reichsgetreidestelle und Reichsfleischstelle, diese besonders für Milch, müssen natürlich bleiben, aber auch dort läßt sich der Apparat vereinfachen und verbilligen. Wo die zentrale Wirtschaftung bleibt, wird auch die straffe Einfuhrregelung aufrechterhalten.

Weiter kündigte der Minister eine Frühbruchtaktion für Getreide an. Jetzt müsse sich Deutschland durch die letzten Wochen durchhalten, aber bei Beginn des neuen Erntejahres müsse eine dauernde Reserve geschaffen werden, um lokale Schwierigkeiten und Rückschläge zu überwinden und mit den Einkäufen ruhiger disponieren zu können. In der Fettwirtschaft sei an eine vollkommene freie Wirtschaft vorläufig nicht zu denken. Dagegen müsse unter Ausschaltung des Reichsausschusses für Dele und Fette eine zweckmäßige Neuregelung getroffen werden, die augenblicklich Gegenstand eingehender Verhandlungen ist.

Der Geist von Fulda und die polnischen Absplitterer

Aus Oberschlesien wird uns geschrieben: Er scheint ihnen in die Knochen gefahren zu sein, der Geist von Fulda, nämlich den abtrünnigen polnisch-nationalistischen Agitatoren, den Kowalczyk, Krupka, Golla usw. Wir hätten gar nicht geglaubt, daß diese „Auch-Gewerkschaftsführer“ den Geist von Fulda schon so schnell zu verspüren bekommen hätten. Das mag vielleicht daran liegen, daß außer unserem Kollegen Sicho auch noch ein weiterer Kollege von Hindenburg an der Generalversammlung als Delegierter teilnahm. Ober zählten die Herrschaften Hindenburg, nachdem es „Hindenburg“ und nicht „Fulda“ bleibt, vor Kerger einfach nicht mehr zu Oberschlesien? Und was die Mitglieder von Reife und Reue, also außerhalb des Abstammungsgebietes, anbelangt, so gehören diese seit jener Zeit, als man in Oberschlesien, anstatt Verbandsarbeit zu leisten, nur noch polnisch-katolische Politik als „gewagte“ Konjunkturpolitik glauben machen zu sollen, nicht mehr zum ober-schlesischen Verbandsbezirk, also wählten sie einen eigenen Delegierten für Fulda. Wenn unser christlicher Bauarbeiterverband in Oberschlesien keine Mitglieder oder nur etwa 500 Mannesens haben soll, wie erklärt sich dann das kolossale Geschrei über den Terror, den unsere Mitglieder angeblich gegen polnisch organisierte Kollegen geleistet haben sollen oder noch üben? In einem Punkt schwandelt also der Verfasser der „Zammerepisoden“, die im polnischen „Gewerkschaftler“ kein Ende nehmen wollen. Außerdem wird jeder Arbeiter, der knapp vier Wochen organisiert ist, das herausfinden können: Wenn der polnische Bauarbeiterverband allein in Oberschlesien 4000 Mitglieder hat, wie behauptet wird, dann müßten doch

